



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: VFA 12/08– 04/09
Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Verwaltungs- und Finanzausschuss		Sitzungstermin:	01.10.2008	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	01.10.2008	ausgefertigt am:	06.10.2008		
stimmberechtigte Mitglieder:			11		
davon anwesend:	10	Nichtteilnahme:			
dafür:	9	dagegen:	0	Enthaltungen:	1



Gegenstand der Vorlage:

Veräußerung des Objektes „Meierei“ - Löbnitzgrundstraße 84 (Teilfläche von ca. 4.050 qm des Flurstücks Nr. 4369 der Gemarkung Kötzschenbroda)

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt am 01.10.2008

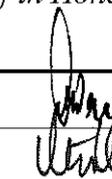
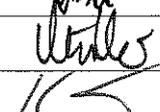
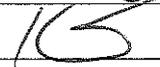
1. die Aufhebung des Beschlusses VFA 16/07-04/09 vom 05.12.2007 (Andienungsrecht für die Helbig und Helbig GbR).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Neuausschreibungskonzept vorzulegen.

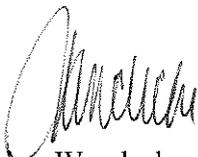
rechtliche Grundlagen:

§ 89 Abs. 2 SächsGemO, § 8 Abs. 2 Nr. 8 Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	30.09.2008	nö		x			
VFA	01.10.2008	ö		x		x	

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		X	ja			nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		19.000 € (nach Gebot)				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
HHS	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl	
einnahmeseitig:						
88000.34000	Verkauf bebauter Grundstücke	19.000	X			
ausgabeseitig:						
Folgekosten:						
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt:				
		(jährlich)				
Bemerkungen: Ggf. Mindereinnahme durch Nichtverkauf in Höhe von mind. 19.000 €.						
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	11.10.08		
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:	18.10.08		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	21.10.08		



Wendsche

Begründung:

Die im vorgenannten Beschluss geforderten Bedingungen zum Andienungsrecht (Vorlage eines bankbestätigten Finanzierungs- und Nutzungskonzeptes sowie Nachweis der Sicherung der Gesamtfinanzierung) konnten seitens der Helbig und Helbig GbR bis heute nicht erfüllt werden (Andienungsrecht war auf sechs Monate befristet). Auf Grundlage der zwischenzeitlich eingereichten Unterlagen (vgl. Anlage) wird eingeschätzt, dass ein Wiederaufbau der Gesamtanlage für gastronomische Zwecke nicht als realistisch zu betrachten ist.

Auf Grund der vorangegangenen Ausschreibungen wird seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen, letztmalig einen nutzungs-offenen Veräußerungsversuch mit Teilabrissmöglichkeiten zu unternehmen.

Anlage: Auszug aus Flurstückskarte